

**Stellungnahme**  
**zum Fragenkatalog des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und**  
**Verbraucherschutz zum Gesetzentwurf des Tierzuchtrechtes**  
**von Dr. Wilhelm Wemheuer**  
**Tierärztliches Institut der Georg-August-Universität Göttingen**

Frage 1:

Der Zwang bei vorhandener Kostenstruktur im Betrieb möglichst viel Milch pro Kuh, möglichst viele Ferkel pro Sau, möglichst viel Lammfleisch pro Mutter zu verkaufen. Das führt nicht nur dazu, dass bestimmte Rassen bevorzugt werden, sondern innerhalb der Rassen auch noch bestimmte Linien oder Vatertiere. Mit der zweitbesten Rasse oder dem zweitbesten Vatertier gibt man sich nur zufrieden, wenn die Beschaffungskosten deutlich geringer sind.

Frage 2:

Eine objektive Leistungsprüfung ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Selektion auf Leistung (ob Milch, Fleisch, Langlebigkeit oder Freiheit von Defektgenen, spielt keine Rolle). Die objektive Leistungsprüfung kann auch die Zuchtorganisation leisten, da sie in ihrem eigenen Interesse steht.

Eine neutrale Leistungsprüfung wird immer dann notwendig, wenn konkurrierende Rassen, Rassenkreuzungen oder Zuchtlinien konkurrierender Zuchtorganisationen aus dem In- und Ausland mit unterschiedlicher Marktmacht (globale Anbieter) im Sinne des Verbraucherschutzes miteinander verglichen werden müssen.

In diesem Sinne ist die neutrale Leistungsprüfung unverzichtbar.

Frage 3:

Die Leistungsprüfungen, egal ob Stationsprüfungen, Feldprüfungen oder Prüfungen durch andere Organisationen z. B die Milchkontrolle, sind immer der größte Kostenfaktor in einem Zuchtprogramm. Jede Förderung mit öffentlichen Mitteln stärkt daher die örtliche Zuchtorganisation.

Frage 4a:

In Paragraph 9 wird das Monitoring der genetischen Vielfalt ausreichend geregelt. Damit wird der Ist-Zustand jährlich beschrieben. Mehr nicht!

Weiter wird die Möglichkeit geboten, Erhaltungszuchtprogramme sowie eine nationale Tiefgefrierreserve, bestehend aus Samen, Eizellen und Embryonen von seltenen Rassen oder Zuchtlinien, anzulegen.

Das ist sinnvoll, da dies die wirksamen Mittel zur Erhaltung der genetischen Vielfalt sind. Diese sind aber nur als Absichtserklärung im Gesetz vorhanden.

Erhaltungszuchtprogramme und Tiefgefrierreserven sind nicht zum Nulltarif zu haben. Jedes Muttertier bedarf einer Erhaltungsprämie, jedes Tiefgefriergut kostet Stickstoff, Lagerkapazität und Verwaltungsaufwand.

Die Idee, dass dieses Gesetz den Bund nichts kostet ist daher absurd, es sei denn es bleibt bei den Absichtserklärungen oder die Kosten werden auf die Länder abgewälzt.

b:

Die Rechte der Zuchtorganisationen nehmen zu, da sie jetzt selbst entscheiden, wie und wo künftig Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen stattfinden.

Die Verantwortlichkeiten nehmen ebenfalls zu, da die Zuchtorganisationen per Erlass (Paragraph 8) verpflichtet werden können, weitere Leistungskriterien in ihr Zuchtprogramm aufzunehmen oder einen Beitrag zur genetischen Vielfalt zu leisten. Diese Verantwortlichkeiten würde ich aber eher als Pflichten bezeichnen.

c:

Die Zucht auf Langlebigkeit ist als Absichtserklärung in den Paragraphen 1 und 8 verankert. Sie ist aber nicht durch das Gesetz gewährleistet. Das wäre sie erst dann, wenn per Erlass die Nutzungsdauer als Leistung mit einem definiertem Anteil an der Zuchtwertschätzung in den Zuchtprogrammen festgeschrieben würde. Hier rennt der Gesetzgeber offene Türen ein.

d:

Die Existenz kleinerer Zuchtsparten z.B. Zwergzebus ist nicht gesichert, wenn die Züchter eine eigene Zuchtorganisation auf nationaler Ebene aufbauen wollen. Dafür sind die Auflagen dieses Gesetzes zu hoch.

Schließen sie sich einer großen Zuchtorganisation an und diese gibt als örtlichen Bereich die BRD an, ist die Existenz gesichert. Das heißt aber im Klartext, dass andere Zuchtorganisationen auf Länderebene ihre Zwergzebusparte aufgeben müssen.

Oder die entstehenden großen Zuchtorganisationen kooperieren miteinander: ein einheitliches Zuchtprogramm, gleiche Rechte, gleiche Pflichten der Züchter auf nationalem Terrain.

e:

Nach diesem Gesetz wird das Sperma in einem Zuchtbestand bis zur Geburt des Nachwuchses verfolgt.

Ein Bestand, der keine Zuchttiere hat, muss lediglich den Lieferschein abheften. Er darf das Sperma nicht weiterverkaufen. Kann man ihm den Weiterverkauf nachweisen, bezahlt er Busgeld.

f:

Den räumliche Tätigkeitsbereich der Zuchtorganisation wählt die Zuchtorganisation selbst.

D.h. jede Zuchtorganisation kann z. B. im Saarland oder in Luxemburg tätig werden. Die örtlichen Behörden werden lediglich informiert. Im Klartext: Jeder wird überall tätig, wenn er das will.

Frage 5:

Die Ermächtigungen bieten die Möglichkeit, die Absichtserklärungen dieses Gesetzes umzusetzen. Ob dies in sinnvoller Weise geschieht, kann hier nicht beantwortet werden.

Frage 6 : –

Frage 7 :

Die Zuchtorganisation kann Art und Ort der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung frei wählen. Das kann Fortschritte in der Qualität der Zuchtarbeit bringen. Der Nachteil: Es wird teurer. Die Kosten steigen, auch wenn preiswertere Varianten gewählt werden. Kleinere

Zuchtorganisationen können das nicht leisten und scheiden aus dem Wettbewerb aus. Dieses Gesetz wird daher Fusionswellen auslösen. Bis hin zu nur noch einem nationalem Verband für eine große Rasse oder sogar Art. Oder keine deutsche Zuchtorganisation dieser Rasse oder Art. Leistungsprüfungen dieser großen Zuchtorganisationen werden in Bundesländer abwandern, die noch bereit sind Zuschüsse zu zahlen.

Frage 8 :

Einerseits positiv, da eine örtliche Mitgliederbetreuung und ein regionales Schaugeschehen umgesetzt werden kann. Andererseits negativ, da ein Zuchtprogramm einer kleinen Sondersparte nicht stattfindet. Eine überregionale Vermarktung auch nicht. Vor- und Nachteile kann man aber koppeln durch die Betreuung eines Zuchtprogramms durch mehrere Zuchtorganisationen nach einheitlichem Zuchtprogramm und Regeln. Diese Möglichkeit sieht das Gesetz nicht vor.

Frage 9 :

Bürokratischer Aufwand entfällt in den Länderministerien, bzw. Bezirksregierungen durch den Wegfall von Zuständigkeiten.

Stattdessen müssen die Zuchtorganisationen Stellen schaffen, um die Durchführung der Leistungsprüfungen zu organisieren. Das Personal, welches die Leistungsprüfungen durchführt, fällt natürlich nicht weg. Es sei, denn die Leistungsprüfungen werden umorganisiert und preiswerter. Vor diesem Zwang steht dann aber jede Zuchtorganisation. Falls die wegfallenden Zuständigkeiten auf der Länderebene genutzt werden, um eine Kontrollorganisation der Zuchtorganisation aufzubauen, ist die Einsparung auf Länderebene gleich null.

Frage 10: siehe Pisa, Deutschland wird abgehängt.

Frage 11:

Die Privatisierung der Leistungsprüfung und der Zuchtwertschätzung ist auseinander zu halten.

Die Leistungsprüfung wandert in das Bundesland, welches entweder die Leistungsprüfung am preiswertesten organisiert oder die höchsten Zuschüsse erhält.

Die Glaubwürdigkeit der Leistungsprüfung liegt im langfristigen Eigeninteresse der Zuchtorganisation. Wer hier Einfluss zugunsten z. B. eines Vaterstieres nimmt, schadet sich langfristig selbst.

Eine Entbürokratisierung im großem Umfang wird es nicht geben, vor allem nicht, wenn die bisher Zuständigen mit der Kontrolle der Leistungsprüfung beauftragt werden.

Die Zuchtwertschätzung kann keine Zuchtorganisation selber leisten. Schon gar nicht unter dem Aspekt der Glaubwürdigkeit. Die großen Zuchtprogramme werden vermutlich in zwei großen Rechenzentren in Deutschland gerechnet. Der preiswertere bekommt den Zuschlag. Kleinere Zuchtprogramme können die Rechenarbeit preiswert von den entsprechenden Lehrstühlen an den acht landwirtschaftlichen Fakultäten erledigen lassen und bleiben durch die Zwischenschaltung der Wissenschaft aktuell und glaubwürdig.

Einen deutlichen Effekt auf eine Entbürokratisierung wird es nicht geben.

Frage 12:

Die vorgesehenen Ermächtigungen können richtig angewandt ein Segen für die deutschen Zuchtprogramme werden. Das gibt es aber nicht zum Nulltarif. Falsch angewandt können sie im europäischen Wettbewerb deutsche Zuchtorganisationen erwürgen.

Frage 13:

Anbieter aus dem europäischen Inland (z.B. Holland) oder aus Drittländern (USA) können nach diesem Gesetz in Deutschland ein Samendepot für Rindersamen eröffnen und Samen direkt an z. B. Eigenbestandsbesamer verkaufen. Da es sich hier um sogenannte Global Player handelt, bleibt den deutschen Besamungsstationen kein anderer Weg, als über Fusionen ebenfalls eine entsprechende Struktur aufzubauen, die dem Wettbewerb gewachsen ist. Das bedeutet aber konkret, das wir in Kürze in Deutschland weniger Zuchtorganisationen und Besamungsstationen haben werden als jetzt noch in Bayern.

Frage 14:

Diese Frage berührt ein komplexes Geschehen. 75% der Leistungsprüfungen für ein Zuchtprogramm bei Milchrassen betreffen die Milchkontrolle. Wird die freiwillige Milchkontrolle durch öffentliche Mittel gestützt, verringern sich die Kosten der Milchkontrolle auf den Betrieben, mehr Betriebe nutzen die Kontrolle, die Datengrundlage für die Zuchtwertschätzung wird breiter, die Wettbewerbsfähigkeit der Besamungsstation steigt. Umgekehrt wird eine Verteuerung der Milchkontrolle Betriebe bewegen aus der Milchkontrolle auszusteigen. Dann wird die Milchkontrolle für die verbleibenden Betriebe teurer und es fehlt Testkapazität. Die Zuchtprogramme müssen die Milchkontrollkosten zumindest in Testherden stützen. Dadurch wird der Samen teurer, die Wettbewerbsfähigkeit dieser Station sinkt.

Frage 15:

Es gibt zur Zeit kein systematisches über Jahre hinweg geführtes Monitoring in Bezug auf genetische Vielfalt in Zuchtprogrammen.

Ein Monitoring mit aussagekräftigen Daten über die genetische Vielfalt braucht lediglich die sogenannte aktive Zuchtpopulation zu berücksichtigen. Dies sind die Väter und Mütter der aktuellen Testbullen, Testeber oder Testböcke.

Methodisch stehen natürlich die Abstammungsnachweise mit mehreren Generationen zur Verfügung. Daneben auch die Abstammungsklärun über 8-11 Mikrosatteliten, die für jeden Vater oder jede Mutter eines Testtieres angelegt werden muss.

Grundsätzlich ist es damit möglich, genetische Abstände innerhalb der aktiven Zuchtpopulation und zum Mittel der Rasse in Deutschland zu berechnen.

Frage 16: -